

Merkblatt Gemeindebeiträge

für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung



GESELLSCHAFT

Grundlagen

Alle Informationen zu diesem Merkblatt basieren auf dem Gemeindebeitragsreglement der Gemeinde Embrach.

Das Gemeindebeitragsreglement sowie alle Formulare finden Sie unter www.embrach.ch «Gemeindebeiträge Kinderbetreuung».

Was sind Gemeindebeiträge?

Familien bzw. Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Embrach können für die Betreuung ihrer Kinder einen Gemeindebeitrag beantragen. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde, welche Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die Kinderbetreuung in anerkannten Betreuungseinrichtungen (Krippe, Hort, Tagesfamilie) entlastet. Ziel dieser Beiträge ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Wer hat Anspruch auf Gemeindebeiträge?

Anspruch auf Gemeindebeiträge haben Erziehungsberechtigte, die

- in Embrach ihren Wohnsitz haben
- auf eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind:
 - aufgrund ihrer Berufstätigkeit, ihrer Aus-/Weiterbildung oder zur Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz
 - aufgrund von aussergewöhnlichen und belastenden familiären oder gesundheitlichen Situationen (gemäss Empfehlung einer Fachstelle)
 - für deren Kinder eine soziale Indikation vorliegt, oder zur sprachlichen und sozialen Integration dient, die durch eine Fachstelle empfohlen oder durch eine Behörde verfügt wurde

Welche Betreuungseinrichtungen werden berücksichtigt?

- Kindertagesstätten
- Privathorte
- Tagesfamilien, welche durch die Gemeinde Embrach behördlich überprüft wurden
- Mittagstische der Privathorte und der Primarschule Embrach
- Ferienbetreuungen in den Betreuungseinrichtungen

Spielgruppen sowie nicht institutionelle Betreuungsformen (durch Verwandte, Bekannte, Nachbarn, Aufgabenhilfen, Nannys, Au-pairs) fallen nicht in den Geltungsbereich des Gemeindebeitragsreglements.

Ab wann beginnt der Anspruch?

Erstmalig rückwirkend ab Beginn des Monats der vollständigen Gesuchseinreichung, frühestens jedoch ab Beginn des Betreuungsverhältnisses.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

1. Schliessen Sie für Ihr Kind einen Betreuungsvertrag ab.
2. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und reichen es zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen ein. Die relevanten Unterlagen sind auf dem Antragsformular ersichtlich. Das Antragsformular ist auf der Homepage der Gemeinde Embrach abrufbar. Alle Unterlagen können per Mail, per Post oder am Schalter eingereicht werden.
3. Der Bereich Familie, Jugend und Integration bestimmt anhand Ihrer Angaben die Höhe des Gemeindebeitrags und sendet Ihnen den **schriftlichen Entscheid** mit der Berechnung der Gemeindebeiträge zu.

Wie erfolgt die Berechnung?

Das massgebende Gesamteinkommen ergibt sich aus:

- der Summe der Jahresnettoeinkünfte der Erziehungsberechtigten, abzüglich des steuerlichen Kinderabzugs pro Kind (Fr. 9'000.00).
- dem beweglichen Vermögen. Übersteigt das bewegliche Vermögen (gemäss Zinsausweise per 31.12.) den Freibetrag von Fr. 50'000.00, werden 10 % des darüberliegenden Vermögens an Ihr Einkommen hinzugerechnet.

Mit dem Tarifrechner auf der Gemeindehomepage ist es Ihnen möglich, eine ungefähre Berechnung selber vorzunehmen.

Ab einem massgebenden Gesamteinkommen von über Fr. 120'000.00 oder einem steuerbaren Vermögen* von Fr. 150'000.00 bei Einzelpersonen bzw. Fr. 300'000.00 bei Paaren werden keine Gemeindebeiträge mehr ausgerichtet.

*gem. Pkt. 35 / Ziffer 490 der letzten eingereichten Steuererklärung

Jahresüberprüfung

Die Berechnung basiert grundsätzlich auf einer Selbstdeklaration, welche mit den entsprechenden Unterlagen belegt wird. Einmal jährlich wird dies anhand der definitiven Steuererklärung überprüft und wenn nötig korrigiert.

Es kann somit zu einer Nachzahlung oder Rückforderung kommen.

Melde- und Mitwirkungspflicht

Folgende Veränderungen müssen innert 10 Tagen unaufgefordert mitgeteilt werden:

- Änderungen im Betreuungspensum (oder Beendigung)
- Änderungen im Anstellungsverhältnis
- Änderungen der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse
- Änderung in der Haushaltszusammensetzung (z.B. Lebensgemeinschaft, Trennung oder Scheidung)
- Wohnsitzwechsel oder Wegzug
- Geburt eines Kindes

Merkblatt Gemeindebeiträge

für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung



GESELLSCHAFT

Wie erfolgt die Auszahlung?

Den Gemeindebeitrag erhalten Sie auf Ihr Konto, welches Sie im Antragsformular angegeben haben. Die Auszahlung erfolgt folgendermassen:

- Kita und Hort: Sie erhalten jeweils am Ende des Monats den Beitrag für den aktuellen Monat. Die Höhe richtet sich nach dem Betrag gemäss Entscheid.
- Tagesfamilie: Die Abrechnung muss dem Bereich Familie, Jugend und Integration monatlich per Mail eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils anhand der effektiven Betreuungsstunden und kann somit variieren.
- Mittagstisch Schule: die Überweisung erfolgt nach der Rechnungsstellung seitens der Primarschule.
- Ferienbetreuung: Die Abrechnung muss dem Bereich Familie, Jugend und Integration per Mail eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils anhand der effektiven Betreuungstagen.

Weitere Hinweise

Wird das Kind in einer Betreuungseinrichtung ausserhalb von Embrach betreut, so sind dem Antrag die Tarifliste und die behördliche Betriebsbewilligung beizulegen.

Fehlende Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung des Antrags sowie der Auszahlung der Gemeindebeiträge führen.

Die erhaltenen Gemeindebeiträge sind steuerpflichtig und auf der Steuererklärung unter «weitere Einkünfte» (5.4 / Ziff. 163) anzugeben.

Information und Kontakt

Das Gemeindebeitragsreglement sowie alle Formulare finden Sie unter www.embrach.ch «Gemeindebeiträge Kinderbetreuung». Mit dem Tarifrechner können Sie Ihren voraussichtlichen Anspruch selbst berechnen.

Gemeinde Embrach, Abteilung Gesellschaft, Bereich Familie, Jugend und Integration, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach, Tel. 044 866 36 33, E-Mail afi@embrach.ch

Anhang 1 GEMEINDEBEITRÄGE

Tarifstufe	Massgebendes Einkommen	Gemeindebeitrag pro Stunde				
		Kindertagesstätten*	Tagesfamilien	schulergänzende Betreuung	Ferienbetreuung	Mittagsbetreuung
1	Fr. 20'000 - Fr. 24'999	Fr. 12.00	Fr. 12.00	Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 15.00
2	Fr. 25'000 - Fr. 29'999	Fr. 11.75	Fr. 11.75	Fr. 9.75	Fr. 9.75	Fr. 14.50
3	Fr. 30'000 - Fr. 34'999	Fr. 11.50	Fr. 11.50	Fr. 9.50	Fr. 9.50	Fr. 14.00
4	Fr. 35'000 - Fr. 39'999	Fr. 11.00	Fr. 11.00	Fr. 9.25	Fr. 9.25	Fr. 13.50
5	Fr. 40'000 - Fr. 44'999	Fr. 10.50	Fr. 10.50	Fr. 9.00	Fr. 9.00	Fr. 13.00
6	Fr. 45'000 - Fr. 49'999	Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 8.50	Fr. 8.50	Fr. 12.25
7	Fr. 50'000 - Fr. 54'999	Fr. 9.50	Fr. 9.50	Fr. 8.00	Fr. 8.00	Fr. 11.50
8	Fr. 55'000 - Fr. 59'999	Fr. 9.00	Fr. 9.00	Fr. 7.50	Fr. 7.50	Fr. 10.75
9	Fr. 60'000 - Fr. 64'999	Fr. 8.50	Fr. 8.50	Fr. 7.00	Fr. 7.00	Fr. 10.00
10	Fr. 65'000 - Fr. 69'999	Fr. 8.00	Fr. 8.00	Fr. 6.50	Fr. 6.50	Fr. 9.25
11	Fr. 70'000 - Fr. 74'999	Fr. 7.50	Fr. 7.50	Fr. 6.00	Fr. 6.00	Fr. 8.50
12	Fr. 75'000 - Fr. 79'999	Fr. 7.00	Fr. 7.00	Fr. 5.50	Fr. 5.50	Fr. 7.75
13	Fr. 80'000 - Fr. 84'999	Fr. 6.50	Fr. 6.50	Fr. 5.00	Fr. 5.00	Fr. 7.00
14	Fr. 85'000 - Fr. 89'999	Fr. 6.00	Fr. 6.00	Fr. 4.50	Fr. 4.50	Fr. 6.25
15	Fr. 90'000 - Fr. 94'999	Fr. 5.25	Fr. 5.25	Fr. 4.00	Fr. 4.00	Fr. 5.50
16	Fr. 95'000 - Fr. 99'999	Fr. 4.50	Fr. 4.50	Fr. 3.50	Fr. 3.50	Fr. 4.75
17	Fr. 100'000 - Fr. 104'999	Fr. 3.75	Fr. 3.75	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00
18	Fr. 105'000 - Fr. 109'999	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 3.25
19	Fr. 110'000 - Fr. 114'999	Fr. 2.25	Fr. 2.25	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 2.50
20	Fr. 115'000 - Fr. 119'999	Fr. 1.50	Fr. 1.50	Fr. 1.50	Fr. 1.50	Fr. 1.50
21	ab Fr. 120'000	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00

*Für Kinder bis und mit 18 Monate wird ein Zuschlag von 10 % vergütet.